

# Recht und Naturwissenschaft Lebensrecht als Richtschnur oder Fessel?

von  
Reinhard Löw

Der Zusammenhang von Recht und Naturwissenschaft erscheint auf den ersten Blick unproblematisch, so nämlich, daß es da gar keinen wesentlichen gibt. Das Recht handelt von Gerechtigkeit und Ungerechtigkeit, von Werten und Gütern, von Normen und Gesetzen, von Abwägungen, Beurteilungen und schließlich Urteilen. Die Naturwissenschaft hingegen handelt von Fakten und ihren mathematisch beschreibbaren Zusammenhängen, den Naturgesetzen, von ihrer experimentellen Überprüfung und ihrer potentiellen technischen Verwertbarkeit. Der eine Begriff, der des Gesetzes, kam in beiden Bereichen vor: dabei markiert er gerade den Unterschied am deutlichsten. Im Recht ist das Gesetz von Menschen gemacht, und sie können es übertreten. In der Natur ist es von Menschen unabhängig und kann nicht übertreten werden. Nietzsche hielt deswegen sogar diesen Begriff für problematisch: »Ich hüte mich, von 'Naturgesetzen' zu sprechen. Das hat so einen moralischen Beigeschmack.«

Nun gibt es neben dem Begriff des Naturgesetzes auch den des Naturrechts, der irgendetwas Gemeinsames beider Sphären anzudeuten scheint. So wie die rechtsphilosophische Diskussion in den letzten Jahrzehnten verlief, könnte man von einer fast vollständigen Depotenzierung dieses Begriffs sprechen, jedenfalls in dem Sinne, wie er für die sogenannten Väter des Grundgesetzes noch leitend war. In einem anderen Sinne taucht der Begriff neuerdings höchst merkwürdigerweise wieder auf: als dem eines Rechts der Natur auf sich selbst, wodurch Natur zu einem Rechtssubjekt werde, mit dem man Frieden schließen solle. Das kann hier nicht mein Thema sein. Ich werde vielmehr in einem ersten Schritt zu zeigen versuchen, daß Recht und Naturwissenschaft für das moderne Bewußtsein keineswegs mehr jene beiden getrennten Bereiche der menschlichen Wirklichkeit sind, wie ich sie eingangs skizzierte. In einem zweiten Schritt werde ich die naturwissenschaftliche Sichtweise des Rechts einer Kritik unterwerfen und den Versuch einer vernünftigen Bestimmung des Verhältnisses dieser Bereiche vornehmen. Der dritte Teil meiner Überlegungen gilt der Anwendung des Vorhergehenden auf den Begriff des Lebensrechts. Der Schluß dann wird einen Ausblick auf einige neuere Probleme enthalten.

## **1. Das Recht aus naturwissenschaftlicher Sicht**

Wenn hier von einer »naturwissenschaftlichen Sicht« die Rede ist, so ist damit nicht gemeint diese oder jene Theorie dieses oder jenes Physikers oder Molekularbiologen, sondern jenes umfassende Paradigma des Evolutionismus, demgemäß alles, was ist, was menschliche und nichtmenschliche Wirklichkeit ausmacht, sich auf eine natürlich erklärbare Weise - ohne Rückgriff auf Hyperphysisches - entwickelt hat. Der Evolutionismus ist die Evolutionstheorie als Weltanschauung: vom Urknall bis zur erkaltenden Erde, von den ersten Einzellern bis zu den Hominiden, vom Urmenschen bis zu uns hier geht es um Natürliches und Natürlich-Erklärbares. Aus den Anfängen wird das Jetzt konstruktiv nach den Prinzipien von Mutation, Selektion, Evolution entwickelt. Naturwissenschaftliche Berichte dieser Art nehmen sich in Zeitschriften, Rundfunk und Fernsehen aus wie die Augenzeugenberichte des Hoimar von Ditfurth oder Rupert Riedl oder wem immer. Alles ist also natürlich erklärbar, und somit auch die Sphäre des Rechts. Nicht nur gilt, wie die Sophisten, nach Platon, lehrten, daß alles Gerechte nur **nomos** sei, also durch Vereinbarung gesetzt und somit durch Willkür des Stärkeren so lange geltend, als er der Stärkere ist. Das ist nur auf den ersten Blick richtig. Denn auch die Setzung ist selbst noch einmal natürlich erklärbar, und zwar im gewöhnlichen

Sozialverhalten, seinen moralischen Regeln, deren Kodifizierung in Gesetzen ebenso wie deren Durchbrechen, Abändern, Auf-den-Kopf-stellen. Man muß sich in diesem szientistischen Weltbild klar darüber sein, daß solche Regeln und Gesetze nicht darum entstanden sind, **damit** ein besserer Überlebenserfolg irgendeiner Gruppe oder Gesellschaft stattfände, sondern in einem Zufallsprozeß von Versuch und Irrtum haben sich die Regeln und Gesetze herausgebildet, die faktisch dann einem besseren Überleben der Gruppe dienlich waren. Daß in den Frühstadien bestimmte intelligente Mitglieder der Gruppe oder des Stammes diese Vorteile erkannten und bewußt weiterbildeten, Magier, Medizinmänner, Priester, Rechtsphilosophen, das ändert nichts an ihrer Entstehung aus dem Dunkel des Faktisch-Zufälligen, und zwar letztlich - womit ich zu einem Zentralbereich dieses evolutionistischen Welterklärungsmodells komme - letztlich auf der Ebene der Gene. Die Verhaltensmuster der Organismen sind bedingt durch und gesteuert von den Genen.

Deswegen braucht es auch nicht Wunder zu nehmen, daß wir moralanaloge Verhaltensweisen im Tierreich schon beobachten können. Die menschliche Sphäre unterscheidet sich davon nicht **prinzipiell**, sondern nur durch die Möglichkeit, im Denken die verschiedenen Handlungsweisen und ihre Folgen zu antizipieren. Es ergibt sich eine neue evolutive Dimension von Mutation und Selektion im Bereich des Geistigen, die einer der bekanntesten Vertreter dieses soziobiologischen Ansatzes neben E. O. Wilson, der englische Genetiker Richard Dawkins, in seinem Buch »Das egoistische Gen«, die Ebene der immateriellen **Meme** nennt, analog zu den materiellen Genen. Meme sind Informationsmuster im Gehirn in Form von Gedanken, die sich als Worte, Begriffe, Schlagworte, ja selbst in ganzen Argumentationsketten wie einem platonischen Dialog von Gehirn zu Gehirn fortpflanzen. Ich erläutere dies am **Begriff** Gerechtigkeit.

Auf genetischer Ebene, zu Zeiten der ersten Lebewesen, gibt es nur Fressen und Gefressenwerden. Durch Mutation und Selektion bauen sich die Gene allmählich Organismen um sich herum, die ihnen Räuberei einerseits und Flucht andererseits immer besser ermöglichen. Die Weitergabe der eigenen Gene durch wie immer geartete Vermehrung ist oberstes Ziel, genauer: das sieht so aus wie das Ziel, in Wahrheit ist es das Übriggebliebene unter dem milliardenfach Nicht-übriggebliebenen. Es ergibt sich, daß diese Weitergabe optimiert werden kann, wenn ähnliche Gene zusammenwirken. Das ist für Dawkins der Grund, warum Eltern und Kinder einander näher stehen als weiteren Verwandten, diese weiteren Stämmen, und schließlich die ganze menschliche Species gegenüber anderen Arten und der ganzen Natur. Der Altruismus als Grundlage aller Moral ist das faktische Resultat einer Erhöhung von Überlebenschancen einer Genart, wenn ähnliche Genome zusammenwirken. Die Organismen, Dawkins nennt sie Überlebensmaschinen, kommen und gehen, die Gene werden weitergegeben oder vernichtet. Dawkins stellt viele Berechnungen dar, wie in einer jeweils konkreten Situation der Altruismus naturwissenschaftlich erklärbar wird: wenn ich als Schwein so viele Kartoffeln finde, daß ich sie nicht alleine essen kann: ob ich dann den Futterruf ausstoßen soll oder nicht - je nachdem, ob Geschwister oder nur Großeltern oder vielleicht sogar gefährliche Tiere in der Nähe sind. Dawkins erörtert die Frage, was das Mutterschwein machen soll, wenn es nicht genügend Milch für alle Ferkel hat: allen zu wenig zukommen lassen, oder ein paar Ferkel fressen? Letzteres natürlich. Denn Dawkins hat präzise Definitionen parat für solche Probleme.

»Eine Mutter ist eine Maschine, die alles in ihrer Macht stehende tut, um Kopien der in ihr enthaltenen Gene zu vererben.«

Lieber ein paar Kinder stark und die übrigen tot, als alle lebend, aber schwach. Leider danken die Kinder das den Eltern nicht. Dawkins schreibt über sie:

»Die Gene in den Kindern werden aufgrund ihrer Fähigkeit selektiert, Elternkörper zu überlisten... Ein Kind sollte sich keine Gelegenheit zum Betrügen, Lügen, Täuschen, Ausbeuten entgehen lassen.«

Aber er erläutert dieses »sollen« sogleich: das heißt nicht moralisch »sollen«, ja überhaupt nicht »sollen«, sondern: »die natürliche Auslese tendiert dazu, diejenigen zu begünstigen, die sich daran halten.«

Nun, scheint es, hat die Mutter die Wahl, ob sie ein moralisches Kind oder ein erfolgreiches haben will. Aber es scheint nur so, noch war von Gerechtigkeit als Begriff ja nicht die Rede. Im Tierreich gibt es für begrenzten Altruismus Überlebensprämien. Die gibt es im menschlichen Bereich auch. Aber der Mensch mit seinem bewußten Egoismus wäre überfordert, wenn er jedesmal alle Berechnungen anstellen müßte, um sein hinsichtlich ähnlicher Gene optimales Verhalten zu ermitteln. Die moralischen Regeln der Gruppe oder des Stammes entlasten ihn, und wenn er irgendwann auf die Idee kommen sollte, danach zu fragen, **warum** er ihnen denn folgen soll, also den Art- oder Gruppenegoismus höher stellen als seinen eigenen - das Gemeinwohl höher als das eigene, hieße es heute -, dann wird ihm geantwortet »weil es gerecht ist«, gerecht **an sich**, also unabhängig davon, daß du es einsehst oder nicht einsehst. Der Begriff der Gerechtigkeit als Grund für Moralität ist eines der Meme, der geistigen Informationsmuster, die die menschlichen Gehirne wie Viren befallen und die »eine befriedigende Antwort auf schwierige Rätsel geben«. Andere Meme von gleicher Wichtigkeit sind Gott, Heimat, Familie, Verantwortung, Wahrheit usf. Zwar meint man, man glaube an sie, aber in Wirklichkeit haben sie einen befallen. Es ist auch gleichgültig, Hauptsache man handelt so. Wenn Konrad Lorenz das Beispiel des ertrinkenden Kindes im Fluß nannte, und der Mann, der es sieht, springt hinein und rettet es, dann fügt er hinzu, daß genau dasselbe ein erwachsener Schimpanse auch täte. Würde der Mann dagegen erst die Verallgemeinbarkeit seiner Maxime gemäß des kategorischen Imperativs prüfen, dann wäre das Kind inzwischen ertrunken.

Allerdings ist damit die Analyse des Gerechtigkeitsbegriffs noch nicht beendet. Die Aufklärung bis zu ihrem Gipfel in der Soziobiologie zeigt uns, daß er eigentlich eine Illusion anzeigt, die sich erklären läßt als evolutiv entstandener Überlebensvorteil ähnlicher Gene. Wenn man dies einmal eingesehen hat, so die Frage: kann man dann auf ihn verzichten? Bei denjenigen, die es wirklich wissen, ja. Sonst besser nicht, denn das Funktionieren der menschlichen Gesellschaft ruht ja darauf, daß so viele daran glauben. Es gleicht dies den Worten Voltaires zu einem sich verabschiedenden Gast: »Natürlich gibt es keinen Gott. Aber lassen sie das meinen Kammerdiener nicht hören«. Eine Welt, die größtenteils an Normen so glaubt, als gälten sie an sich, funktioniert besser als eine, bei der jedem einzelnen jedesmal alles nur funktional auf die Gesellschaft hin als wertvoll erklärt werden müßte. Philosophisch gesprochen handelt es sich bei dieser Denkfigur um das vor allem bei Moraltheologen häufig anzutreffende teleologische Plädoyer für Deontologie.

Nun wird gegen diese Theorie der Gerechtigkeit als evolutionärer Illusion und des Rechts als Kodifizierung evolutiver Prinzipien einer bestimmten Species, des Menschen, häufig vorgebracht: das sei doch nur die Theorie von einigen einsamen Verrückten, während der größte Teil auch jener, die die Evolutionstheorie für wahr hielten, im menschlichen Bereich doch ganz anders dächten. Warum also habe ich all das in dieser Breite vorgeführt? Ich habe dreierlei darauf zu antworten.

**Erstens** ist es richtig, daß diese evolutionistische Auffassung der Wirklichkeit jedenfalls in Deutschland noch nicht allzu häufig so auftritt. Auch bei den genannten Populär-Autoren wie Dittfurth, Riedl oder Bresch gibt es am Schluß der jeweiligen Rede oder des jeweiligen Buches zur »Naturgeschichte der Moral« oder was immer Appelle an eine Umkehr zugunsten von Humanität, Solidarität und Naturschutz. Ich behaupte nur, daß dies zwar sympathisch, aber ein logischer Salto mortale ist. Es ist **inkonsequent** gegenüber dem Prinzip der natürlichen Erklärbarkeit der gesamten Wirklichkeit. In bezug auf das Falsche ist es zwar besser, inkonsequent zu sein. Aber unter logischer Perspektive argumentiert die Soziobiologie bis jetzt als einzige konsequent.

**Zweitens** geht es schon lange nicht mehr um »einige einsame Verrückte«. Nicht nur wird die Soziobiologie ausführlich und wohlwollend in den drei größten philosophischen Fachzeitschriften der

Bundesrepublik - dem SPIEGEL, der ZEIT und dem STERN - vorgestellt und diskutiert, nein, der größte Teil der angelsächsischen Rechtsphilosophie hält die Soziobiologie als einzig sicheren Ausgangspunkt für Gerechtigkeitsdiskussion. Einer der ersten in deutscher Übersetzung erschienenen Bände zu dieser Problematik trägt den Titel »Der Beitrag der Biologie zu Fragen von Recht und Ethik« (hg. von Gruter und Rehbinder) und versammelt 16 Beiträge hochrangiger Kapazitäten fast nur vor diesem Hintergrund. In ihm erscheinen folgende Thesen bereits als unbezweifelbar:

- »1. Menschliche Interessen lassen sich verallgemeinernd als fortpflanzungsbezogen darstellen. Der einzelne Mensch bemüht sich, die Überlebenschancen seines eigenen Erbgutes zu verbessern.
2. Ethische, moralische und rechtliche Fragen entstehen durch Interessenkonflikte (in diesem Sinne), die ihrerseits auf unserer genetischen Unterschiedlichkeit beruhen«, so R. Alexander (173).

Christopher Boehm stellt fest, daß Moral und Recht »das Ergebnis eines Selektionsdruckes ... (sind), der ... bei der Verlagerung des Lebensbereichs vom Baum auf den Erdboden entstand« (206).

Im letzten Satz des letzten Essays heißt es bei Ernst E. Hirsch, daß es soziale Blindheit oder Dummheit sei, zu verlangen, die moralische Werthaftigkeit von Gesetzen anzuerkennen (291).

Dies ist nun **drittens** von größter Relevanz für die Bioethik in allen Bereichen, vom Naturschutz bis zur Gentechnologie, von der Abtreibung bis zur Euthanasie. Was heute, und zwar nicht nur in der angelsächsischen Tradition, als Bioethik firmiert, hat diesen Hintergrund einer naturalistischen resp. evolutionistischen Anthropologie. Wenn Peter Singer oder Tristram Engelhardt für das Töten bereits geborener, aber schwer behinderter Kinder plädieren, so ist dies nur die negative Seite jener positiven Eugenik, die uns im berühmt-berüchtigten CIBA-Symposium von 1962 Kinder mit vier Armen oder überdimensionalen Gehirnen versprach. Man müsse, heißt es, erst einmal alle Überzeugungen beiseite lassen und mit den Fakten, also dieser naturwissenschaftlichen Ansicht von Wirklichkeit und Mensch, anfangen. Aber das ruht nicht nur auf der sehr starken, versteckten Überzeugung, daß dadurch die Wirklichkeit besser würde, es ruht nicht nur auf der weiter verschleierten Überzeugung, Werte ließen sich von Fakten trennen, und dieses »Trennen« könne und müsse nicht Gegenstand eines Wertens sein, es ruht vor allem auf dem mächtigen Interesse der Vertreter dieses Weltbildes, so Wolf Jobst Siedler, seine »Wahrheit« zu einer ebenso grandiosen wie raffinierten Kampagne der Selbstentschuldung und Selbstermächtigung zu nutzen. Für alles Unheil, Krieg, Aggression, Klimakatastrophe sind die Gene zuständig. Wenn es eine Rettung geben solle, dann müsse man sich nur denjenigen anvertrauen, die dies eingesehen haben, denjenigen - und ihren Genen?!

Mit dieser Frage komme ich zum 2. Teil meiner Überlegungen

## **2. Der naturwissenschaftliche Evolutionismus aus rechtsphilosophischer Sicht**

Ich habe Ihnen nicht von ungefähr diese gründliche Darstellung des szientistischen Ansatzes vorgeführt, denn es ist dies, wie gesagt, nicht bloß das Weltbild einiger Verrückter, sondern es entspricht weitgehend dem, was das heutige sog. gebildete Bewußtsein »die Fakten« nennt. Es trennt die Fakten gemäß der Wissenschaftstheorie säuberlich von den »Normen«, den »Werten«, und obwohl durchaus Konzilianz und Diskussionsbereitschaft über den Einfluß dieser Werte auf die Fakten besteht, erscheinen sie dennoch - bei der Diskussion der Ethik der Technik, der Ethik der Wirtschaft, der Ethik der Gentechnologie - im Grunde als Überstülpen einer sachfremden Dimension. Wenn Ethik eine Rolle spielen darf, dann am liebsten als sog. Technikfolgenabschätzung, denn die handelt ihrerseits wieder von Fakten und Zahlen, von Akzeptanz und Durchsetzbarkeit und letztlich Wahlprozentpunkten.

Dem skandalösen Faktum der über 200.000 jährlichen Abtreibungen in Deutschland wird bei Diskussionen auch mit christlichen Politikern eben das andere Faktum entgegengehalten, daß das Aufgreifen des Themas leider dank der konträren Medien zu einer Wahlniederlage führen könnte. Aber ich greife vor. Ich möchte jetzt erst, nachdem die sog. naturwissenschaftlichen Fakten der Rechtsauffassung dargestellt sind, mich gar nicht erst auf das Plätzchen einlassen, das den Normen über den Akzeptanz-Umweg eingeräumt wird, sondern ich möchte mit aller Entschiedenheit die Fakten selbst bestreiten. Ich stelle Argumente thetisch vor, eine eingehende Begründung habe ich in meinem Buch über »Genmanipulation« und manch anderer Schrift versucht.

1. Gegenargument: Der Ausgangspunkt für die Erklärung all dessen, was da für faktisch gehalten wird, ist falsch. Es heißt: der Urknall sei gewiß, oder jedenfalls sind es die Erklärungsprinzipien Materie, Naturgesetz, Evolution. Was sich nicht in ihrem Schema erklären lasse, das gebe es nicht wirklich, das sei Illusion. Richtig daran ist, daß sich Schönheit, Gerechtigkeit, Wahrheit, Sittlichkeit in der Tat in diesem Kontext nicht als authentische Elemente unserer Wirklichkeitserfahrung darstellen lassen. Aber das ist ein Fehler des Weltbildes und nicht dieser Phänomene. Natürlich muß selbst Kant zugeben, daß für sein Sittengesetz, zugleich das »Faktum der Vernunft«, wie er es nennt, vorausgesetzt ist die Erfahrung des je einzelnen, daß er etwas **soll**. Wer das nicht zugebe, oder wer in seinem Leben noch nie gut gehandelt habe, dem, so Kant, werde die Lektüre der »Kritik der praktischen Vernunft« auch nicht weiterhelfen. Das bedeutet für die Frage nach dem Ausgangspunkt von Erklärungen: Dieser Ausgangspunkt ist die jetzt, von uns, authentisch erfahrene Wirklichkeit selbst. Bevor wir mit dem Erklären oder Wegerklären anfangen können, müssen wir uns darüber verständigen, was authentische Phänomene sind. Wenn wir von vorneherein Gerechtigkeit, Güte und Schönheit ablehnen, dann brauchen wir den langen Umweg über die evolutionistischen Erklärungen gar nicht erst zu gehen. Wenn wir sie annehmen, dann hat es wohl Sinn, über ihre Erscheinungen, Gründe, Grenzen nachzudenken.

Zwei Seitenbemerkungen hierzu. Als ich vor einiger Zeit einmal Vorträge vor 150 katholischen Hochschuleelsorgern in der Schweiz hielt, über Lebensrecht und Menschenwürde, da wurde ich in der Diskussion äußerst gereizt gefragt, woher ich denn so sicher wüßte, daß es das gebe, und daß ich es erst einmal präzise definieren möge. Das waren natürlich ausgesprochen gute Fragen, wenn ich sie auch nicht direkt von einem katholischen Seelsorger erwartet hätte. Ich antwortete etwa so, jedenfalls in der Quintessenz, daß das ganze menschliche Leben, des Einzelnen wie das einer Gesellschaft, im Erkennen wie im Handeln, auf gewissen Prinzipien beruht. Im Erkennen sind das z.B. die Sinneswahrnehmungen, die Urteilsformen, die Vernunftideen, im Handeln das Prinzip der Gerechtigkeit, der Solidarität o.ä. mehr. Prinzipien sind dadurch ausgezeichnet, daß sie ein Erstes, princeps, sind, und ein Begründendes sein können. Als Prinzipien können sie trivialerweise nicht noch einmal durch anderes definiert werden, denn sonst wäre dieses andere noch fundamentaler, die Prinzipien also gerade nichts Erstes. Prinzipien weisen sich vielmehr dadurch aus, daß man **durch sie** anderes besser erkennt, daß Teile unserer Gesamtwirklichkeit durch sie transparent werden, daß wir andere Phänomene in ihrer Vernünftigkeit begreifen können. Die Prinzipienwahl ist ein Akt der Entscheidung; man kann theoretisch nicht hinter ihn zurückgehen, wohl aber dann die Wirklichkeit untersuchen, die durch verschiedene Prinzipien konstituiert wird: ob sie vernünftig ist, ob wir in ihr leben wollten. So kommen wir zu sehr verschiedenen Welten, wenn wir einmal ausschließlich Materie und Naturgesetze als Erklärungsprinzipien der Welt zulassen, und ein andermal des Empedokles' Prinzipien Liebe und Haß, oder die des Platon, die Ideen des Guten, des Wahren und des Schönen.

Das Prinzip »Lebensrecht« kann ich in der Tat nicht aus Materie, Naturgesetzen und Evolution herleiten. Aber die gesellschaftliche Wirklichkeit, in der »Lebensrecht« ein Prinzip ist, ist jedenfalls eine, die ich vorziehen würde der, bei der nur das gilt, was sich aus Materie und Naturgesetzen herleiten läßt.

Der Ausgangspunkt für alle Erklärungen der Wirklichkeit ist also diese Wirklichkeit selbst, strukturiert durch authentische Prinzipien. Mit dieser Einsicht lassen sich alle so schlagenden Argumente aus der sogenannten Moralanalogie im Tierreich ad absurdum führen. Es heißt, man könne das doch sehen: Freundschaft bei Graugänsen, Mutterliebe bei Schimpansen und Hühnern, Selbstlosigkeit bei Pelikanen. Aber das ist ein Irrtum! Alles, was wir sehen können, sind bestimmte Bewegungen dieser Tiere - und die **interpretieren** wir dann als Freundschaft oder Mutterliebe, weil wir aus der menschlichen Sphäre authentisch wissen, was das heißt **im Unterschied** zu irgendwelchen Bewegungen. Vor der Moralanalogie steht die Moral. Und vor den vorrechtlichen Zuständen, aus denen das Recht hervorgegangen sein soll, steht ebenso sicher die authentische Dimension des Gerechten.

2. Gegenargument, nunmehr gegen den Werterelativismus. Es schließt sich direkt an. Denn gesetzt selbst, man konzidiere die Sphäre des Rechts als authentisch: muß man nicht aus den so großen Verschiedenheiten der Rechts- und Moralvorstellungen in verschiedenen Gesellschaften zu verschiedenen Zeiten folgern, daß das Gerechte eben doch relativ ist, so daß es so etwas wie ein auf verbindlicher Ethik ruhendes Recht nicht geben könne.

Dieser Einwand ist ebenso alt wie die Philosophie selbst. Aber er übersieht, daß schon damals, im sechsten vorchristlichen Jahrhundert, die Entdeckung der verschiedenen Moralen durch die ersten Reiseberichte ausgerechnet der Anlaß dafür war, nach dem **von Natur aus Gerechten**, Gerechtfertigten zu suchen. Die Suche galt dem Maßstab dafür, daß man Sitten als schlecht und Gesetze als ungerecht bezeichnen konnte. Denn es wäre ja alle Rede von ungerechten Gesetzen sinnlos, wenn das Gerechte nur dasjenige wäre, was in den Gesetzen steht. Und darüber hinaus: Menschen halten sich ja nicht deswegen an moralische Regeln, weil sie gerade hier und jetzt gelten. Wenn ich mein Kind nicht verhungern lasse, so doch nicht deswegen, weil das in unserem Kulturkreis nicht üblich ist. Umgekehrt vertrauen wir darauf, jemanden, in dessen Kulturkreis Kinder auszusetzen eine moralisch hochwertige Handlung wäre, davon mit Gründen überzeugen zu können, daß es das **nicht** ist. Das Faktum von der tatsächlichen Verschiedenheit von Moralen in verschiedenen Gesellschaften beweist nicht die allgemeine Relativität aller Moralen, sondern es zeigt, daß verschiedene Gesellschaften in der Tat dem verschieden nahe gekommen sind, was von Natur aus gut und gerecht ist.

Wer aber soll das dekretieren? Und wenn es jemand versucht, ein Philosoph, ein Theologe, ein Nobelpreisträger, ist das dann nicht doch wieder die Äußerung einer subjektiven Privatmoral, der andere Privatmoralen mit demselben Recht entgegenstehen? Ich glaube, man kann diesen Einwand nur durch ein besonderes Verständnis von Ethik auffangen, nämlich das eines vernünftigen Gesprächs über konkrete Handlungen und Handlungstypen, das mit Gründen geführt wird und ausdrücklich auf Ideologie verzichtet. Es gilt zwar, daß dieser Verzicht nicht immer gelingt, aber die Bereitschaft dafür ist wesentlich. Daß in einem solchen Gespräch gewöhnlich gestritten wird, ist kein Einwand gegen seine Vernünftigkeit, im Gegenteil. Wer etwas als wahr behauptet, muß auch bereit sein, darüber mit sich streiten zu lassen. Aber der Streit als ethischer ist wohlwollend; es geht in ihm nicht um ein Rechthaben, nicht um das unbedingte Absichern des eigenen Interesses, ob es nun auf der Seite der wissenschaftlichen Karriere oder der Zerstörung des Staates liegt. Es geht darum, der Wahrheit und dem Guten näher zu kommen.

3. Gegenargument gegen die evolutionistische resp. naturalistische Auffassung des Rechts: wenn dieses Weltbild Wahrheit für seine Erklärungen beansprucht, dann hebt es sich von selbst auf. Dann ist es selbst nämlich nichts als ein Ausdruck der Gene bestimmter Leute, die Bücher über Weltbilder schreiben. Das erwähnte Buch »Das egoistische Gen« hat man natürlich nur dann richtig verstanden, wenn man es als die Selektionsstrategie der englischen Überlebensmaschine Richard Dawkins liest. Es hat mit Wahrheit nichts zu tun. Die Gene haben diese ihre Maschine dazu gebracht, bestimmte Bücher zu schreiben, um möglichst viel Geld und damit Fortpflanzungsmöglichkeiten zu

schaffen. Dafür gäbe es auch einfachere Wege, aber die Gene sind ja nicht frei, sich auszusuchen, was sie produzieren wollen. Wollte die Soziobiologie für ihr naturalistisches Weltbild einen Wahrheitsanspruch stellen, so höbe sich dieser von selbst auf. Wollte sie gar Handlungsempfehlungen geben - und das tun manche Autoren unbekümmert um die darin steckende Inkonsequenz -, dann reißen sich darin die logischen Fehlschlüsse vom Sein aufs Sollen, vom Faktum auf die Norm aneinander. Selbst Dawkins schreibt am Ende seines Buches, wir sollen gegen die Tyrannei der Gene aufstehen. Da werden seine Gene geschmunzelt haben, als sie ihm das nach oben durchfunkten ...

In Summa: Die naturalistisch-evolutionistische Weltsicht der Soziobiologie ist mit ihren Wahrheiten und Handlungsempfehlungen selbst ein Evolutionsprodukt, dessen theoretischer Kern jenes Paradox ist, das man am kürzesten ausdrückt im Satz: »Jetzt lüge ich«. Wenn es wahr ist, ist es falsch, und wenn gelogen, dann wahr. Der praktische Kern dieser soziobiologischen Ansicht läßt sich durch nichts besser als eine Diskussionsbemerkung von Dawkins selbst kennzeichnen: da ja alles auf das Überleben und Fortpflanzen der Gene ankommt, ist die Erfindung der Verhütungsmittel das dümmste, was die Evolution bisher zustande gebracht hat. Ich würde ergänzen: vielleicht abgesehen von der Soziobiologie.

4. und letztes Gegenargument, das wichtigste eigentlich. Schon die Trennung in die Welten der Fakten und der Normen ist falsch. Schon die Frage nach dieser Trennung - ob sie der Welt der Fakten oder der der Normen angehöre - zeigt ihre Problematik schonungslos auf. Es sind das nicht auf der einen Seite die Naturwissenschaften, die sich bescheiden und objektiv mit dem Sachlichen beschäftigen, und dann kommen die Philosophen, Theologen und Juristen mit dem Unsachlichen. **Die** Naturwissenschaften, die gibt es nämlich gar nicht. Es gibt vielmehr Menschen, die ihre zum Teil hochspezialisierten Handlungsweisen als Naturwissenschaft bezeichnen. Aber diese bleiben damit Handlungen und stehen daher jederzeit unter ethischen Kriterien. Man kann diesen Sachverhalt zwar ausblenden, aber auch das Ausblenden, also die Trennung in Fakten und Normen, steht unter ethischen Kriterien. Wenn ich z.B. gentechnologisch mit einer sehr komplexen organisch-chemischen Verbindung experimentiere und dabei herrliche Fakten ermittle, dafür aber ausblende, daß es sich bei dieser Verbindung um eine befruchtete menschliche Eizelle handelt, dann ist es ganz offenkundig, daß die Naturwissenschaft oder die Technik prinzipiell nicht wertfrei oder wertneutral sind. Sie sind, möchte ich anfügen, in der Regel ausgesprochen **wertvoll**. Sie sind meistens aus der Normalsituation, in der sie geschehen, auch gerechtfertigt. Aber sie werden rechtfertigungs**bedürftig**, wenn ihre Handlung des Ausblendens der Zusammenhänge zur Lebenswirklichkeit den Charakter des Konflikts mit anderen Gütern oder Rechten annimmt. Nicht die Naturwissenschaft also liefert die Prinzipien für die Ethik und das Recht, wie dies von den Vertretern des hier im ersten Teil diskutierten Weltbildes behauptet wird, sondern Ethik und Recht im Verhältnis zur Naturwissenschaft kann vernünftigerweise nur heißen: Ethik und Recht durchdacht und angewandt auf problematische Handlungen und Handlungsfolgen im Bereich von Naturwissenschaft, von Technik und - das leitet zum 3. Teil über - vor allem von Medizin.

### **3. Das Lebensrecht in den Biowissenschaften**

Das Lebensrecht, von dem es im Grundgesetz Art. 2 Absatz 2 heißt, daß »jeder das Recht auf Leben hat«, tauchte in den früheren Rechtskodifizierungen unseres Volkes noch gar nicht auf, aber nicht, weil man es nicht gekannt hätte, sondern weil man etwas derart Natürlich-Selbstverständliches nicht als einer ausdrücklichen Garantie bedürftig ansah. Wenn es überhaupt Menschenrechte gab, dann war klar, daß die fundamentale Basis dieser Rechte, der lebendige Mensch, als erstes ein Recht auf Leben haben müsse. Das Bundesverfassungsgericht nennt Leben deswegen auch einen Höchstwert. Das Recht auf Leben ist dementsprechend sowohl Abwehrrecht mit staatlich sanktionierten Eingriffsverboten als auch Schutzanspruch mit entsprechenden staatlichen Schutzpflichten.

Man könnte meinen, damit sei ja nun wenigstens die Ausgangslage geklärt, und nun könne man in die Unterscheidungen und Abstufungen in den konkreten Sanktionen oder Pflichten eintreten. Das ist leider durchaus nicht der Fall, denn mit dem Satz, daß jeder Mensch das Recht auf Leben hat, ist ja noch nicht geklärt, wer »Mensch« im Sinne des Gesetzes ist und wer nicht. Und um diese Frage wie vorhin die nach **der** Naturwissenschaft gleich zu verschärfen: es ist ungeklärt, mit welcher Kompetenz jemand für dieses Lebensrecht die Kriterien bestimmt, aufgrund deren ein Leben **menschliches** Leben ist. Ich sehe drei Arten von Kompetenzen: wissenschaftliche Kompetenz, pragmatische Kompetenz und Inkompetenz. Das ist kurz zu erläutern.

Die **wissenschaftliche** Kompetenz zur Festsetzung der Kriterien für das, was menschliches Leben ist, kann eine sozialwissenschaftliche oder eine ethnische sein, eine historische oder, meistens, eine biologische. Man kann feststellen, daß das römische Recht den Menschen erst nach der Kooptation des Kindes von Seiten des Vaters als Menschen gelten ließ, daß solche Kooptationen in anderen Kulturen durch die Priester oder den ganzen Stamm vollzogen werden mußten. Im jüdischen Kulturkreis beginnt der Mensch mit dem ersten Atemzug. Man kann diese Kriterien sammeln und in ihrer Vernünftigkeit bezogen auf die jeweilige Kultur darstellen. Die naturwissenschaftliche Kompetenz zur Ermittlung solcher Kriterien muß allerdings, wenn sie konsequent verfährt, eingestehen, daß sie von sich selbst her zu keinen einschneidenden Zäsuren kommt. So sind die Naturgesetze ja vor und nach der Verschmelzung von Samen und Eizelle die gleichen, auch vor und nach der Nidation: was unterscheidet wohl einen 14-tägigen Embryo von einem 15- oder 16-tägigen so kategorisch, außer ein gewisser Ortswechsel? Und so kann man das auch noch bei der Geburt sehen: das ist ein Ortswechsel, und die physiologischen Prinzipien bleiben die gleichen. Daß das geborene Kind unabhängiger von der Mutter ist als das ungeborene, das ist ein kontinuierlicher Prozeß; abhängig ist das Kind immer noch und lange. Wenn man vor diese Erörterung des Prozesses der Entwicklung allerdings eine naturwissenschaftliche Definition des Menschen stellt, wie sie der Nobelpreisträger Josiah Lederberg vornahm, als »Sechs Fuß - 1,80 m - einer bestimmten molekularen Sequenz aus bestimmten Atomen - der Länge der festverknäuelten DNS im Kern seiner Zellen«, dann brauchen wir uns um den Begriff »Lebensrecht« nicht mehr zu kümmern. Für den konsequenten Naturwissenschaftler, d.h. insoweit er nur Naturwissenschaftler ist, in diesem Falle wohl Molekularbiologe, gibt es keine wirkliche Zäsur, sondern nur einen kontinuierlichen Prozeß. Wenn er aber so etwas wie Lebensrecht doch gelten lassen will, und dafür einen Zeitpunkt des Beginns benötigt, dann muß er nach pragmatischen Gründen suchen.

Die zweite Kompetenz, jene für die **pragmatischen** Kriterien, nach welchen der Mensch Mensch ist »im Sinne des Gesetzes«, ist als pragmatische interessensgeleitet. Die Nidation als Zeitpunkt anzunehmen, mit welchem die **Schutzwürdigkeit** des menschlichen Lebens beginnt - eine Definition des menschlichen Lebens und seines Beginns enthalten die entsprechenden Verfassungsgerichtsurteile nicht, worauf Albin Eser und Hans Reis mit Recht immer wieder hinweisen - die Nidationsbestimmung erfolgte 1974 mit dem wenig verhohlenen Interesse, bestimmte Frühabtreibungsmittel als späte Verhütungsmittel zu kennzeichnen. Heute wird die Nidation von bestimmten Gynäkologen mit Zähnen und Klauen verteidigt, weil sie - wovon 1974 niemand etwas ahnte - nicht nidierten befruchteten Eizellen **außerhalb** des Mutterleibs, im Reagenzglas befruchtet, die Schutzwürdigkeit abspricht, und zwar auf dem Boden des alten Gesetzes beliebig lange, auch wenn versichert wird, über die dritte oder vierte Woche hinaus würde nicht experimentiert, weil »kein medizinisches Interesse« bestünde. Man darf annehmen, daß sich dies mit einem eintretenden medizinischen Interesse sofort ändert. Dr. Steptoe, Ingenieur des ersten Retortenbabys, publizierte seine Beobachtungen über befruchtete Eizellen, die sich am Reagenzglasrand einzunisten versuchten. Er war überrascht von dem Sturm der Empörung, den er damit hervorrief, hatte er doch die Bevölkerung für aufgeklärter, more rational, gehalten.

Pragmatische Kriterien können den 3. Monat festlegen für den Beginn des Lebens und/oder seiner Schutzwürdigkeit, weil dann die Abtreibung noch ohne allzu große physische Schadenswahrschein-



lichkeit der Mutter vorgenommen werden kann. Das ist im sechsten Monat anders, der Rechtssituation in den USA, deswegen plädieren berühmte Bioethiker wie P. Singer oder T.E. Engelhardt auch mit Einschränkungen für die Kindestötung nach der Geburt im Falle von Behinderungen. So kann man sich dann die notwendige, aber aufwendige flächendeckende pränatale Diagnostik ersparen. Noch weiter geht Nobelpreisträger Francis Crick, Mitentdecker der Doppelhelix, der Kindern erst »einige Monate nach der Geburt den Rechtstitel Mensch« zusprechen will, durch eine geeignete Kommission. Es ist nur konsequent, das zugesprochene Lebensrecht auch wieder abzuspochen wie in einer amerikanischen Rechtsphilosophie-Diskussion von Organtransplantationen, der sog. »Überlebenslotterie von Harris«. Es wird das Beispiel fingiert, daß zwei dreißigjährige Familienväter nur überleben können, wenn der eine ein Herz, der andere eine Leber transplantiert bekommt. In diesem Fall, so Harris, sollte ein Computer einen gesunden 40-jährigen per Lotterie aussuchen, der dann - natürlich auf humanste Weise - getötet und aufgebrochen wird, gemäß der Logik: zwei Menschenleben sind besser oder mehr wert als eines. Dieselbe Logik und dasselbe Ethos trifft man in dem Fall, daß bei Mehrlingsschwangerschaften durch gezielte Spritze eins oder zwei der im übrigen gesunden Embryonen getötet werden, wenn die Eltern nur ein Kind wollen. Dieselbe Logik, sagte ich, wenn auch umgekehrt hier ein Leben besser als drei sind. Denn was »besser« ist, bestimmt der Stärkere, und das sind ungeborene Kinder bestimmt nicht. Es ist die Logik des Rechts des Stärkeren, die die sog. pragmatische Kompetenz auszeichnet.

Damit zur dritten Kompetenz, die ich Inkompetenz nannte. Damit meine ich natürlich Philosophie und Theologie. Denn auch von ihrer Seite hört man gewichtige Kriterien, die auf das **Wesen** des Menschen abzielen. Demnach beginne das Leben mit der Organdifferenzierung oder dem ersten Fühlen, mit der ersten Gehirntätigkeit oder den ersten Selbstbewegungen. Oder man bindet den Menschen an seine unverwechselbare personale Identität, und die sei mit dem Verlust der Omnipotenz der Keimzelle bei Teilungen verbunden. Alle diese Kriterien halte ich ausdrücklich für ebenso klug wie die theoretischen der Wissenschaft und die praktischen der Pragmatik. Ich halte sie für ebenso klug und ausgetüftelt und bin der Meinung, daß man daraus nur den **einen** Schluß ziehen kann: das Menschsein eines Menschen von solchen Kriterien abzukoppeln und an das einzige zweifelsfreie Argument zu knüpfen, das das Menschsein eines Menschen begründet: an seine biologische Zugehörigkeit zur Gattung. Andernfalls ist jeder erwachsene Schäferhund mehr schutzberechtigt als ein neugeborenes Kind.

Ich habe diese Festlegung »Inkompetenz« genannt. Das ist nun nicht mehr ironisch, sondern es meint, daß überhaupt kein Mensch eine Kompetenz hat, über das Lebensrecht anderer Menschen prinzipiell und dank Kriterien zu entscheiden. Das äußerste, was er philosophisch einsehen kann, ist, daß das Lebensrecht an keine Kriterien geknüpft ist, die erst von ihm festgesetzt werden mußten. Die »Inkompetenz« ist analog der sokratischen vom »Wissen, daß ich nichts weiß«. Die biologische Zugehörigkeit setzt sich von selber fest. Sie ist ihrerseits geknüpft an die Verschmelzung von Ei und Samenzelle. Von diesem Akt an - ich sage bewußt Akt und nicht »Zeitpunkt«, um nicht den beschämenden Haarspaltereien um Millisekunden und Nanometer ausgesetzt zu sein, welche ganz genau definiert haben wollen, was sich genau wohin bewegt haben muß, damit man usw. usw. -, also: von diesem Akt an ist menschliches Leben - nicht »werdendes Leben«, sondern Leben!!! - da, ein teleologisch verfaßter Keim, der ausgerichtet ist auf sein Geborenwerden, ein Keim, aus dem ein gleich freier Mensch hervorgehen soll, wie alle anderen es sind. Jeder Mensch tritt in dieser Weise als gezeugtes und geborenes Mitglied in die Gesellschaft ein. Er ergreift seine Rechte, **ohne sie anderen verdanken zu müssen**, und er verliert sie nicht bis zu seinem Tode. Sie sind nicht geknüpft an Gesundheit, Bewußtsein, Intelligenzquotient, nicht an Volk und Rasse, nicht an Religion und Verfassungsart. Es gibt kein mehr oder weniger des Lebensrechts. Jeder Angehörige der Gattung Mensch hat jeden anderen Menschen als Wesen gleichen Rechts und gleicher Würde zu respektieren. Andernfalls könnten die jetzt gerade lebenden Menschen mit ihren Definitionen von »menschlich« oder »noch nicht menschlich« oder »nicht mehr menschlich«, von »lebenswert« oder »lebensunwert« usf. jederzeit die Anzahl derer, die diese Rechte beanspruchen dürfen, einschrän-

ken. Wer gerade mitredet oder mitentscheidet, der könnte sich allein das Lebensrecht reservieren. All dieses Knüpfen des Lebensrechts an Kriterien, ich betone es noch einmal, hat keinen anderen Hintergrund als den naturalistischen des »Rechts des Stärkeren«.

#### **4. Ausblick**

Ich komme zu meinem letzten Punkt, dem Ausblick. Ich hatte bisher vom Prinzip des Lebensrechts gehandelt, vom szientistischen Angriff auf dieses Recht und Recht überhaupt, von seiner Verteidigung gegen den Angriff und der philosophischen Sicht des Verhältnisses von Recht und Naturwissenschaft. Es ergab sich, daß über dieses Verhältnis weder das Recht noch die Naturwissenschaft allein zu entscheiden haben, sondern daß dem voraufliegt die anthropologische Frage nach dem Menschen. Dieser Frage und den Kriterien ihrer Beantwortbarkeit bin ich im dritten Teil meiner Überlegungen nachgegangen. Was aussteht, aber im Rahmen meines Themas und der vorgegebenen Zeit nicht mehr zu leisten ist, das ist die rechtsphilosophische Erörterung des konkreten Schutzes von Leben in seinen Abstufungen, die der gelebten Praxis in unserer Gesellschaft entsprechen oder nicht entsprechen. Es ist kein Wunder, daß in einer zum Hedonismus neigenden Gesellschaft, die sich an Konsum und Komfort orientiert, jeder seinen eigenen Weg zum Glück, wie er es versteht, gehen will und darf. In einer multikulturellen und pluralistischen Gesellschaft stehen so etwas wie Grundwerte oder Höchstwerte freilich quer. Was nämlich, wenn ein Lebensrecht das Glücksstreben behindert, konkret: eine unerwünschte Schwangerschaft eintritt? Daß es Notlagen gibt, wird wohl niemand bestreiten. Daß ihre Beseitigung im Normalfall die Tötung des ungeborenen Kindes ist und nicht eine noch ganz anders zu verbessernde Hilfe für die Mutter, genauer: die Eltern, ist der Skandal. Der Memminger Prozeß lehrt uns weniger, daß es unterschiedliche Auffassungen über Abtreibung gibt - die gibt es schon länger -, sondern vielmehr, in welcher Weise das Lebensrecht des Kindes bereits aus dem Blickfeld verschwunden ist, und zwar auf **allen** Seiten. Der Rechtsreferendar Stephan Krüger hat zu recht darauf aufmerksam gemacht, daß es »eine scheinheilige Entrüstung (der politisch Verantwortlichen ist), an Frauen, die abgetrieben haben, einen ethischen Maßstab anzulegen, dem sie selbst so offensichtlich nicht (mehr?) gerecht werden« (SZ 99 vom 29. 4. 1989 S. IX). Auch diejenigen, die das Lebensrecht so ansetzen, daß sie bestimmt keine Abtreibungsbefürworter oder -neutralisten sind, müssen sich noch fragen, ob wir wirklich für unsere Überzeugungen von den daraus entstehenden Schutzpflichten für Kind und Eltern schon genügend tun. Wir müssen die Kirchen fragen. Wir müssen die Politiker fragen, gerade auch die, die sich als christlich bezeichnen, ob es im Parteinamen steht oder nicht. Wenn man von Kreisen der FDP hört, daß ihnen eine »noch liberalere Abtreibungspraxis« am Herzen liegt, dann kennzeichnet das sehr schön ihr Verständnis für Liberalität. »Liberal« bedeutet nämlich ursprünglich: »eines Freigeboeren würdig«, und liberale Abtreibungspraxis dementsprechend, daß jemand aus lauter Liberalität gar nicht erst zu einem Freigeboeren werden darf. Das Attribut »liberal« paßt zur Abtreibung so gut wie das Attribut »human« zur Tötung eines Unschuldigen mit der Guillotine anstelle eines Vorschlaghammers.

Ich beschließe meinen Ausblick mit der Erinnerung der Themenstellung. Die Naturwissenschaft belehrt uns nicht über das Gelten von Moral und Recht. Sie ist in manchen biologisch-medizinischen Forschungszweigen vielmehr im Begriff, das Lebensrecht vor allem ungeborener Menschen nicht mehr als definitiv vorgegebene Orientierung, sondern als Fessel für ihre Forschungsfreiheit aufzufassen und damit systematisch zu mißachten, den Artikel 5 des Grundgesetzes gegen die Artikel 1 und 2 auszuspielen - und genau deswegen brauchen wir auch so dringend ein Embryonenschutzgesetz und eines zur Regelung der Humangentechnologie. Das allmähliche Entgleiten des Lebensrechts aus dem Bewußtsein, gestützt auf eine falsche Auffassung von Fakten, vollzieht sich, ich wiederhole es ein letztes Mal, gedeckt allein vom Recht des Stärkeren. Nur ist das Recht des Stärkeren kein Recht, sondern ein Zynismus.